

Vorbemerkungen:

Satzungsänderungen bedürfen nach § 26 Abs. 1 KrO NRW der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Die Änderung der Gebührensatzung für 2007 ist wegen der Änderung der Gebührensätze erforderlich. Es haben sich Änderungen im Haushalts- und im Gewerbegrundpreis ergeben.

Die Arbeitspreise hingegen bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das bedeutet, dass sowohl die üblichen Preissteigerungen – wie z.B. für Kraftstoffe – als auch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 % auf 19 % aufgefangen werden konnte. Der Grund hierfür liegt darin, dass die RSAG die Abfuhrleistungen ab 2007 selber erbringt und die Kostenersparnis so hoch ist, dass die Erhöhungen vollständig kompensiert werden konnten.

Demgegenüber erhöht sich der Grundpreis im Vergleich zu 2006 für private Haushalte um 10,20 Euro, der Grundpreis für Gewerbe – in dem keine Sonderleistungen enthalten sind – erhöht sich um 7,08 Euro. Diese Anpassung ist im Wesentlichen erforderlich geworden durch die Aufwendungen für Abschreibungen und Verzinsung der fertig gestellten Baulose für die Oberflächenabdichtung der Zentraldeponie in Sankt Augustin (Baulose 5 und Planstraße A u. B). Die restlichen Bauarbeiten (Baulose 4, 6 und Planstraße C) werden im Jahr 2007 endgültig abgeschlossen sein. Darüber hinaus gibt es im Grundpreis für 2007 keine Möglichkeit zur Kompensation der Erhöhung der Mehrwertsteuer, so dass sich diese mit rd. 3,50 Euro je Grundgebühr in vollem Umfang auswirkt. Für das Jahr 2006 wurden Kostensteigerungen im Grundpreis durch eine Einmalzahlung in Verbindung mit dem außergerichtlichen Vergleich zur Kündigung der Kompostverträge aufgefangen, die nun durch die Aufzehrung dieses Gutschriftbetrages für das Jahr 2007 einen erhöhten Bedarf an Gebührenaufkommen bewirken.

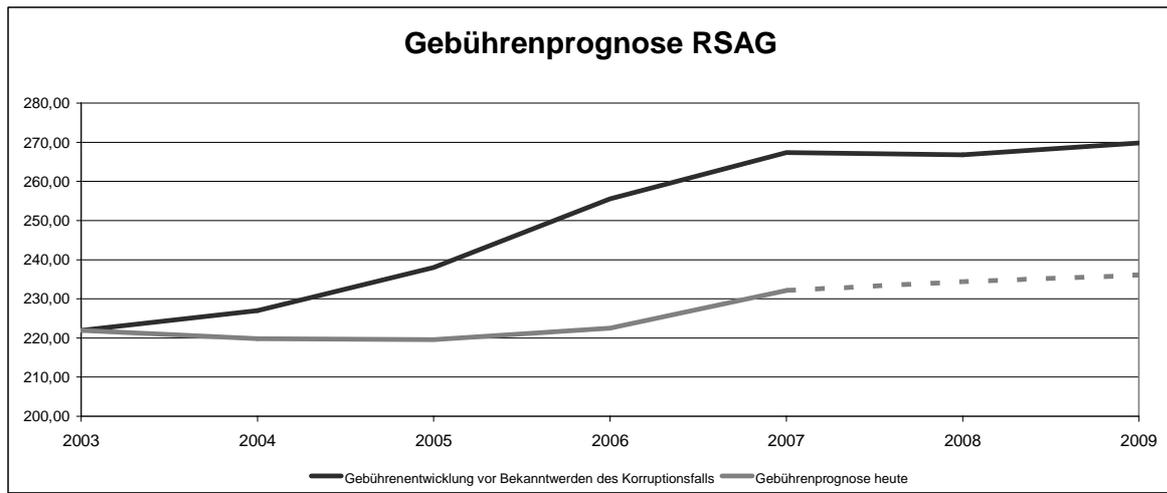
Für den einzelnen Haushalt ergibt sich damit – je nach Kombination der in Anspruch genommenen Behälter und deren Größe sowie der Leerungshäufigkeit bei der Restmülltonne – eine Gebührenerhöhung zwischen 2,3 % und 6,4 %.

Trotz dieser nun erforderlichen Gebührenerhöhung konnte die Geschäftsführung der RSAG in den vergangenen drei Jahren erhebliche Kosteneinsparungen erzielen, wie die nachstehende Graphik zeigt. Der obere Ast zeigt die Gebührentwicklung, wie sie sich ergeben hätte, wenn die Korruptionsvorfälle nicht bekannt geworden wären. Der untere Ast zeigt die tatsächliche Entwicklung seit 2003 inklusive einer Prognose bis 2009. Kumuliert bis 2009 ergibt sich eine Einsparung von insgesamt 41,3 Mio. Euro.

Gebührenprognose bis 2009

angegeben: Gebühr für Durchschnittskunden

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Gebührentwicklung vor Bekanntwerden des Korruptionsfalls	221,94	226,95	237,97	255,56	267,35	266,80	269,76
Gebührenprognose heute	221,94	219,82	219,60	222,55	232,13	234,39	236,01
Steigerung heute in %		-0,96%	-0,10%	1,35%	4,31%	0,97%	0,69%
Differenzbetrag je Kunde absolut	0,00 €	-7,13 €	-18,37 €	-33,01 €	-35,22 €	-32,41 €	-33,75 €
Differenzbetrag RSK im Jahr	0,00 €	1.790.254,22 €	4.638.156,19 €	8.396.547,15 €	9.152.093,26 €	8.464.886,82 €	8.857.612,28 €
Differenzbetrag RSK kumuliert	0,00 €	1.790.254,22 €	6.428.410,40 €	14.824.957,55 €	23.977.050,81 €	32.441.937,63 €	41.299.549,91 €



Zu den wesentlichen Einflüssen zählen insbesondere die außerplanmäßigen Beendigungen von langfristigen Vertragsverhältnissen, die auch wegen ihres Zustandekommens Gegenstand staatsanwaltlicher Ermittlungen waren oder noch sind. Hierzu gehören vor allem sowohl die Kündigung der Kompostverträge als auch die Kündigung des Auftrags zum Bau der Oberflächenabdichtung. Insgesamt werden alleine durch die Kündigung des Bauauftrags und die Neuausschreibung der Oberflächenabdichtung zwischen 11,5 Mio. € und 17,5 Mio. € eingespart.

Es ist allerdings anzumerken, dass evtl. Schadensersatzzahlungen, Rückzahlung von „Meys'schen Geldern“ usw. in dieser Prognose noch keine Berücksichtigung fanden.

Die abfallwirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Veränderungen (Tochterunternehmen) und deren positive Auswirkungen sind hingegen in der Prognose verarbeitet worden.

Hinzu kommen externe Einflüsse, auf die die RSAG keinen Einfluss hat: Hierzu zählen u. a. die von der Bundesregierung verabschiedeten Steuer- u. „Krankenkassenpakete“, von denen die RSAG als Unternehmen betroffen ist.

Sämtliche Änderungen sind mit Begründung in der beigefügten Synopse (Anhang 1) dargestellt. In Anhang 2 ist die Textform des Entwurfs für die Gebührensatzung 2007 wiedergegeben.

Der Umweltausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 24.11.2006 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 11.12.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.